

**BMF****BUNDESMINISTERIUM  
FÜR FINANZEN**Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen2317 /A.B.— BR/ 2007  
zu 2514 /J— BR/ 2007  
Präs. am 10. Juli 2007Herrn Präsidenten  
des Bundesrates  
Mag. Wolfgang Ertlitz  
Parlament  
1017 WienWien, am *10.* Juli 2007

GZ: BMF-310102/0006-I/4/2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2514/J-BR vom 10. Mai 2007 der Bundesräte Elisabeth Kerschbaum, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Berichte der Bundesländer gemäß Zweckzuschussgesetz § 1 Abs. 4 (i.d.g.F.)“ beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. a. bis c., g. und h.:

Die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes wird von der zuständigen Fachabteilung meines Hauses jährlich mit Hilfe der Jahresberichte der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 geprüft. Eine Prüfung unmittelbar in den Ämtern der Landesregierungen selbst war bisher nicht erforderlich. Prüfberichte, wie sie etwa bei einer Prüfung durch den Rechnungshof erstellt werden, waren daher bisher nicht zu verfassen.

Gegenstand der angesprochenen Prüfungen durch mein Ressort ist dabei ausschließlich, ob die Bundesmittel von den Ländern widmungsgemäß für Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur oder zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen eingesetzt werden. Die Beurteilung förderungspolitischer Überlegungen fällt dabei nicht in die Kompetenz meines Ressorts und stellt somit keinen Teil dieser Prüfung dar.

Die in der Anfrage hervorgehobene Evaluierung der Wirkung der betreffenden Maßnahmen auf die Erreichung des Kyoto-Ziels Österreichs fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Dementsprechend werden die im selben Berichtsformat an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ergehenden diesbezüglich verwertbaren Aussagen von diesem dem Kyotoforum zugänglich gemacht und werden über die Ergebnisse dort die entsprechenden Schlüsse gezogen.

Die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahresberichten der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 werden in übersichtlicher Form auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) > Budget > Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden > Unterlagen zum Finanzausgleich) veröffentlicht. Die Jahresberichte gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 selbst werden sowohl den betroffenen Bundesministerien und der Verbindungsstelle der Bundesländer als auch über Anforderung allen weiteren interessierten Stellen (wie z.B. Forschungseinrichtungen, Studenten) zur Verfügung gestellt.

Die allfällige Veröffentlichung der Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001 sowie die Frage der zusammenfassenden Darstellung und der Auswertung der Berichte wird in der nächsten Sitzung des Kyoto-Forums besprochen werden.

#### Zu 1. d. und e.:

Der Jahresbericht der Länder gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 ist von den Ländern bis zum 31. Mai eines jeden Jahres zu übermitteln, zuletzt sohin bis zum 31. Mai 2007. Alle Länder haben ihre Berichte über die Wohnbauförderung im Jahr 2006 fristgerecht bis zu diesem Termin vorgelegt.

Der Bericht gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001, welcher erstmals für die Periode 2005/2006 zu erstellen war und der zugleich der Erfüllung der Berichtsvorgaben gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über gemeinsame Qualitätsstandards für die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohngebäuden zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen“ (BGBl. II Nr. 19/2006) dient, wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits von allen Ländern mit Ausnahme von Kärnten, dessen Bericht bis Ende Mai 2007 noch nicht eingelangt ist, vorgelegt.

Zu 1. f.:

Ja. Sowohl für den Bericht gemäß § 1 Abs. 4 als auch für den Bericht gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 existieren Berichtsformate, die von allen Ländern zu verwenden sind und die einen Vergleich ermöglichen.

Zu 1. j.:

Die Ausgaben der Länder, die in den jeweiligen Jahresberichten gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 gemeldet wurden, sind in den ersten beiden als Beilage angeschlossenen Tabellen sowohl in absoluten Euro-Beträgen als auch im prozentuellen Verhältnis zu den Ausgaben der einzelnen Länder, getrennt nach Neubauförderung und Sanierungsförderung, aufgelistet.

Die Ausgaben sind von den Ländern getrennt nach der Art der Förderung (Darlehen, Annuitäten- und Zinsenzuschüsse, sonstige verlorene Zuschüsse, in Anspruch genommene Bürgschaften, Wohnbeihilfe) darzustellen. Eine Trennung in Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ist bei den Ausgaben nicht vorgesehen, der Umfang der Förderung von Eigenheimen einerseits und Mehrgeschoßwohnungen andererseits ist vielmehr in den Zusicherungen des Berichtsjahres zu berichten: Diese sind den als weitere Beilagen angeschlossenen Tabellen 3 und 4 zu entnehmen. Aus Tabelle 4 ergibt sich, dass sich die Zusicherungen der Länder zwischen Eigenheimen und Mehrgeschoßwohnungen insgesamt im Verhältnis von 25% zu 75% verteilen.

Der Fördermittelaufwand pro Quadratmeter Nutzfläche wird in den Jahresberichten gemäß § 4 Abs. 2 des Zweckzuschussgesetzes 2001 nicht dargestellt.

Die Auswertung der Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Zweckzuschussgesetzes 2001 wird, wie bereits ausgeführt, in der nächsten Sitzung des Kyoto-Forums besprochen werden, sodass diesbezüglich noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 1. k.:

Wie der als Beilage angeschlossenen Tabelle 1 zu entnehmen ist, wurden im Berichtsjahr 2006 von den Ländern Kärnten, Steiermark und Wien Bundesmittel gemäß § 1 des Zweckzuschussgesetzes 2001 für die Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur getätigt. Ausgaben für den in der Anfrage angesprochenen

öffentlichen Verkehr wurden konkret von Wien mit einem Volumen von € 124,83 Mio. gemeldet, Ausgaben für „Landesstraßen B“ wurden von keinem Land berichtet.

Zu 2. und 3.:

Seitens des Bundes können zwar konkrete Impulse in Richtung einer Weiterentwicklung der Wohnbauförderungssysteme der Länder durch dieselben gesetzt werden, wie das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen von klima:aktiv zeigt, doch ist zu berücksichtigen, dass die Wohnbauförderung in Gesetzgebung und Vollziehung in die alleinige Kompetenz der Länder fällt.


Zu 4.:

Ich gehe davon aus, dass die Klimastrategie 2007 (wie im Fall der Klimastrategie 2002) auch von den Ländern im Wege eines Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz für verbindlich erachtet wird, wodurch ein ausreichender Handlungsauftrag zur Maßnahmensetzung an Bund und Länder vorliegen wird.

Zu 5. und 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen der Klimastrategie zeitgerecht umgesetzt werden können, um das Kyoto-Ziel zu erreichen. Die Klimastrategie soll jährlich einer Umsetzungsprüfung unterzogen werden, um die Zielerreichung zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. G. ...', written in a cursive style.

**Beilagen**

**Tab. 1: Ausgaben der Länder gemäß den Jahresberichten 2006**

in Mio. Euro

	Bgld.	Ktn.	Nö. 2)	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien3)	Summe
<b>für Förderung des Wohnbaus</b>										
Darlehen	72,0	65,3	248,1	135,8	105,6	10,1	165,0	77,6	214,0	<b>1.093,5</b>
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse rückzahlbar	1,1	2,0	0,1	72,7	210,5			4,7	0,0	<b>291,0</b>
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar	14,4	8,2	138,3	29,1	0,3	4,7	15,4		25,5	<b>235,8</b>
sonstige verlorene Zuschüsse			12,3			1,2	11,9	3,4	5,7	<b>34,4</b>
in Anspruch genommene Bürgschaften	0,5	9,0	35,7	67,8	6,6	24,5	8,3	14,0	52,8	<b>219,2</b>
Wohnbeihilfe	<b>86,9</b>	<b>83,6</b>	<b>424,1</b>	<b>245,0</b>	<b>185,1</b>	<b>250,9</b>	<b>200,7</b>	<b>99,7</b>	<b>298,0</b>	<b>1.873,9</b>
<b>Summe</b>										
<b>für Förderung der Wohnhaussanierung</b>										
Darlehen	10,5		12,3	0,5	11,6	33,3		0,3	47,5	<b>116,0</b>
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse rückzahlbar			0,1		13,9				0,0	<b>14,0</b>
Annuitäten- u Zinsenzuschüsse nicht rückzahlbar	0,8		79,2	41,1	3,7	60,3	13,6	18,7	94,2	<b>311,7</b>
sonstige verlorene Zuschüsse		19,9			0,3	0,2	25,0	2,3	43,6	<b>91,3</b>
in Anspruch genommene Bürgschaften			5,3			14,7			6,9	<b>26,9</b>
Wohnbeihilfe	<b>11,4</b>	<b>19,9</b>	<b>96,9</b>	<b>41,6</b>	<b>15,6</b>	<b>122,4</b>	<b>38,6</b>	<b>21,3</b>	<b>192,2</b>	<b>559,8</b>
<b>Summe</b>										
<b>Ausgaben für Neubau und Sanierung</b>	<b>98,3</b>	<b>103,5</b>	<b>521,0</b>	<b>286,6</b>	<b>200,7</b>	<b>373,3</b>	<b>239,3</b>	<b>121,0</b>	<b>490,2</b>	<b>2.433,7</b>
Bundessonderwohnbaugesetze 1982+1983				8,6					6,7	<b>15,3</b>
Infrastruktur 1)		6,9				65,6			142,5	<b>215,0</b>
Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen 1)		1,4				4,1				<b>5,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>98,3</b>	<b>111,8</b>	<b>521,0</b>	<b>295,2</b>	<b>200,7</b>	<b>443,1</b>	<b>239,3</b>	<b>121,0</b>	<b>639,3</b>	<b>2.669,5</b>

1) Posten "Infrastruktur" und "Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen": Hier sind nur solche Ausgaben aufzunehmen, die nicht ohnehin unter Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung zu subsumieren sind.

2) NÖ: AZ+ZZ Sanierung: inkl.20,27 Mio. Euro Sonderaktionen: Heizkesseltausch, Fernwärmeanschluss, Solaranlagen, Wärmepumpen

3) Wien: Ausgaben für Neubau- u. Sanierungsförderung inkl. Ausgaben für Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen iHv 44,45 Mio. Euro



**Tab. 3: Zusicherungen gemäß den Jahresberichten 2006**  
in Mjo. Euro

für Förderung des Wohnbaus	Bgld.	Ktn.	Nö. 3)	Oö. 3)	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.3)	Wien	Summe
<b>Darlehen</b>										
Eigenheime	59,4	32,3	126,8	0,0	13,7	6,6	10,4	24,7	8,9	<b>282,8</b>
Mehrgeschoßwohnungen	28,6	35,4	114,6	112,5	177,2	6,3	127,0	49,7	198,5	<b>849,8</b>
<b>AZ+ZZ rückzahlbar 1)</b>										
Eigenheime	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	52,6	0,0	0,0	0,0	<b>54,8</b>
Mehrgeschoßwohnungen	0,0	26,8	234,3	7,2	12,8	88,1	0,0	1,8	0,0	<b>370,9</b>
<b>AZ+ZZ nicht rückzahlbar 1)</b>										
Eigenheime	0,0	14,9	0,2	24,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	<b>42,4</b>
Mehrgeschoßwohnungen	19,6	4,6	93,8	23,7	0,0	3,3	21,4	0,0	0,0	<b>166,5</b>
<b>sonstige verlorene Zuschüsse 2)</b>										
Eigenheime	2,6	0,0	0,0	7,7	0,0	0,0	1,9	2,3	0,0	<b>14,5</b>
Mehrgeschoßwohnungen	0,0	0,0	0,0	7,7	0,0	0,3	2,8	0,8	5,5	<b>17,1</b>
Summe Neubau Eigenheime	61,9	47,2	127,0	32,1	15,8	59,3	12,3	27,0	11,9	394,5
Summe Neubau Mehrgeschoßwohnungen	48,2	66,8	442,8	151,1	190,0	98,1	151,2	52,2	204,0	1.404,3
<b>Summe Neubauförderung</b>	<b>110,1</b>	<b>114,0</b>	<b>569,8</b>	<b>183,2</b>	<b>205,8</b>	<b>157,3</b>	<b>163,4</b>	<b>79,2</b>	<b>215,9</b>	<b>1.798,8</b>

für Förderung der Wohnhaussanierung	Bgld.	Ktn.	Nö. 3)	Oö. 3)	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.3)	Wien	Summe
<b>Darlehen</b>										
Eigenheime	10,6	0,0	0,0	33,8	18,9	0,0	0,0	0,8	0,0	<b>64,1</b>
Mehrgeschößwohnungen	4,6	0,0	13,3	38,7	3,1	26,1	0,0	0,8	65,0	<b>151,4</b>
<b>AZ+ZZ rückzahlbar 1)</b>										
Eigenheime	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,2	0,0	0,0	0,0	<b>3,2</b>
Mehrgeschößwohnungen	0,0	0,0	19,1	0,0	0,0	49,8	0,0	0,0	0,0	<b>69,0</b>
<b>AZ+ZZ nicht rückzahlbar 1)</b>										
Eigenheime	0,0	0,0	121,7	0,0	0,0	1,1	4,2	7,0	0,1	<b>134,0</b>
Mehrgeschößwohnungen	0,0	0,0	39,7	0,0	0,0	2,4	10,3	7,0	128,9	<b>188,2</b>
<b>sonstige verlorene Zuschüsse 2)</b>										
Eigenheime	0,0	25,1	10,1	0,0	0,0	0,0	8,1	1,1	0,3	<b>44,8</b>
Mehrgeschößwohnungen	0,0	9,6	10,1	0,0	0,0	0,0	15,6	1,1	44,2	<b>80,7</b>
<b>Summe Sanierung Eigenheime</b>	10,6	25,1	131,8	33,8	18,9	4,2	12,3	8,8	0,4	<b>246,0</b>
<b>Summe Sanierung Mehrgeschößwohnungen</b>	4,6	9,6	82,2	38,7	3,1	78,3	25,9	8,8	238,1	<b>489,3</b>
<b>Summe Sanierungsförderung</b>	<b>15,1</b>	<b>34,8</b>	<b>214,0</b>	<b>72,5</b>	<b>22,1</b>	<b>82,5</b>	<b>38,2</b>	<b>17,7</b>	<b>238,5</b>	<b>735,3</b>
<b>Summe Sanierung Eigenheime</b>	72,5	72,4	258,9	65,9	34,8	63,5	24,5	35,8	12,3	<b>640,5</b>
<b>Summe Sanierung Mehrgeschößwohnungen</b>	52,7	76,4	524,9	189,8	193,1	176,4	177,1	61,1	442,1	<b>1.893,6</b>
<b>Summe Sanierungsförderung</b>	<b>125,3</b>	<b>148,7</b>	<b>783,8</b>	<b>255,7</b>	<b>227,9</b>	<b>239,8</b>	<b>201,6</b>	<b>96,9</b>	<b>454,4</b>	<b>2.534,1</b>

1) kumuliert auf die gesamte Laufzeit

2) ohne Wohnbeihilfe

3) NÖ Sanierung: sonstige verlorene Zuschüsse OÖ. Neubau verl. Zuschüsse, Vbg. Sanierung keine Trennung in Eigenheime und Mehrgeschößwohnungen möglich, hier 50:50 geteilt



**Tab. 4: Zusicherungen gemäß den Jahresberichten 2006**

Anteile an den Zusicherungen je Land in %

für Förderung des Wohnbaus	Bgld.	Ktn.	Nö.	Oö.	Sbg.	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien	Summe
<b>Darlehen</b>										
Eigenheime	47,4%	21,7%	16,2%	-	6,0%	2,8%	5,2%	25,4%	2,0%	<b>11,2%</b>
Mehrgeschößwohnungen	22,8%	23,8%	14,6%	44,0%	77,8%	2,6%	63,0%	51,2%	43,7%	<b>33,5%</b>
<b>AZ+ZZ rückzahlbar</b>										
Eigenheime	-	-	-	-	1,0%	21,9%	-	-	-	<b>2,2%</b>
Mehrgeschößwohnungen	-	18,0%	29,9%	2,8%	5,6%	36,7%	-	1,8%	-	<b>14,6%</b>
<b>AZ+ZZ nicht rückzahlbar</b>										
Eigenheime	-	10,0%	0,0%	9,5%	-	-	-	-	0,6%	<b>1,7%</b>
Mehrgeschößwohnungen	15,6%	3,1%	12,0%	9,3%	-	1,4%	10,6%	-	-	<b>6,6%</b>
<b>sonstige verlorene Zuschüsse</b>										
Eigenheime	2,1%	-	-	3,0%	-	-	0,9%	2,4%	-	<b>0,6%</b>
Mehrgeschößwohnungen	-	-	-	3,0%	-	0,1%	1,4%	0,8%	1,2%	<b>0,7%</b>
<b>Summe Neubau Eigenheime</b>	49,4%	31,7%	16,2%	12,5%	7,0%	24,7%	6,1%	27,9%	2,6%	<b>15,6%</b>
<b>Summe Neubau Mehrgeschößwohnungen</b>	38,5%	44,9%	56,5%	59,1%	83,4%	40,9%	75,0%	53,9%	44,9%	<b>55,4%</b>
<b>Summe Neubauförderung</b>	<b>87,9%</b>	<b>76,6%</b>	<b>72,7%</b>	<b>71,7%</b>	<b>90,3%</b>	<b>65,6%</b>	<b>81,1%</b>	<b>81,7%</b>	<b>47,5%</b>	<b>71,0%</b>

